



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung

8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4

Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244

www.eggersdorf-graz.gv.at | gde@eggersdorf-graz.gv.at

Bearbeiter: AL Florian Friedrich | ☎ 03117/2221-18

Eggersdorf bei Graz, 16. Dezember 2024

Gemeindezuschüsse und Gemeindeförderungen 2025

Nachfolgend sind die Förderungen und Zuschüsse der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz aufgelistet, welche ab 01. Jänner 2025 Gültigkeit haben. Förderanträge, welche ab 01. Jänner 2025 im Marktgemeindeamt einlangen, werden mit diesen Fördersätzen bearbeitet. **Förderansuchen jeglicher Art sind nur bis zum Ablauf eines Jahres nach Fertigstellung der Anlage bzw. Rechnungslegung und Zahlung möglich!** Später einlangende Ansuchen werden nicht angenommen und abgelehnt! Förderkriterien sind neben dem Vorliegen des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz seitens des Antragstellers auch die Einhaltung der gegenständlichen Richtlinien des Landes bzw. Bundes sowie der Nachweis anderer erhaltener Fördermittel.

Gegenstand	Förderung	Max. Förderung	Erläuterung	Erforderliche Unterlagen
Solar- und Photovoltaikanlagen	€ 50,00 / m ²	€ 500,00	je m ² -Kollektorfläche, maximaler Förderbetrag von € 500,00 je Objekt	Nachweis eines Fachmannes bezüglich Installation, Rechnungen und Zahlungsbestätigungen sowie allfällige Förderzusagen von Land und Bund sind vorzulegen. Sollte die Landes- und Bundesförderung mehr als 75 % der Gesamtausgaben ausmachen, wird keine Gemeindeförderung gewährt.
Batteriespeicher	€ 100,00 / kW	€ 500,00	je kW-Batteriespeicher, maximaler Förderbetrag von € 500,00 je Objekt	
Biomasse Kleinfeuerungsanlagen	€ 400,00	€ 400,00	je Anlage/Objekt, wenn der Ofen die Fördervoraussetzungen der Stmk. Landesregierung erfüllt bzw. 50 % für jedes weitere mit der Anlage versorgte Objekt.	
Nah- und Fernwärmeanschlüsse	€ 400,00	€ 400,00	je Hauptanschluss sowie 50 % je weiteren Objekt (bei Vorhandensein einer eigenen Übergabestation).	
Wärmepumpen (Heizungseinbindung)	€ 250,00	€ 250,00	je Anlage/Objekt, wenn das Gerät den Förderrichtlinien entspricht.	
Brauchwassernutzung	€ 100,00	€ 100,00	je Anlage/Objekt, wenn eine nachweisliche Einbindung der Regenwassernutzung in die Hausinstallation erfolgt.	
Geburt eines Kindes	€ 150,00	€ 150,00	pro Geburt eines Kindes (Gutschein von der Raiffeisenbank oder der Sparkasse Eggersdorf)	Entsprechende Nachweise (Zeugnisse, Bestätigungen, Rechnungen, Zahlungsbestätigungen) sind vorzulegen.
Matura, Lehrabschluss, Fach- und Hochschulabschluss	€ 40,00	€ 40,00	einmalig pro Person	
Fahrsicherheitstraining	€ 80,00	€ 80,00	einmalig pro Person im Rahmen der Mehrphasenausbildung, jedoch nur für eine Führerscheingruppe	
mehrtätige Schulveranstaltungen	€ 50,00	€ 50,00	einmalig pro Kind und Schuljahr	
Taxiheimfahrten für Jugendliche	50%	€ 150,00	maximal € 20,00 pro Heimfahrt bzw. € 150,00 pro Person und Jahr solange Familienbeihilfe bezogen wird. Auf der Rechnung muss Datum und Uhrzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) angeführt sein.	
Jahres- und Halbjahreskarten (Kauf 2024)	20%		Zuschuss für nicht übertragbare Jahres- und Halbjahreskarten für den öffentlichen Verkehr	Zum Erlangen der Förderung ist die persönliche Vortage der Karte bzw. des Tickets inklusive Rechnung und Zahlungsbestätigung erforderlich. Die Förderung kann frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit der Karte bzw. des Tickets beantragt werden.
Jahres- und Halbjahreskarten (Kauf 2025)	15%			
Klimaticket Steiermark (Kauf 2024)	25%		Zuschuss für nicht übertragbares Klimaticket Steiermark	
Klimaticket Steiermark (Kauf 2025)	20%			
Klimaticket Österreich (Kauf 2024)	€ 100,00		Zuschuss für nicht übertragbares Klimaticket Österreich	
Klimaticket Österreich (Kauf 2025)	€ 80,00			
künstliche Besamung / Rinder	€ 28,50		Zuschuss je künstlicher Besamung	Entsprechende Nachweise bzw. Ausdrücke, Rechnungen und Zahlungsnachweise sind vorzulegen.
Natursprung / Rinder	€ 26,50		Zuschuss je natürlicher Besamung bzw. Natursprung	
Eigenstandsbesamung / Rinder	€ 13,25		Zuschuss je künstlicher Eigenstandsbesamung	
künstliche Besamung / Schweine	50%		50 % der nachgewiesenen Kosten für künstliche Schweinebesamungen	

Angeschlagen am:

1.6. Dez. 2024

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Der Bürgermeister

